

KIEFERORTHOPÄDISCHE UNTERSUCHE UND BEHANDLUNGEN - AUSFÜHRUNGS-REGLEMENT

1 Kieferorthopädischer Untersuch

- 1.1 Kieferorthopädische Anomalien werden bei Schulkindern (inkl. Kindergarten) durch die Vertragszahnärzte der Schule Adliswil im Rahmen der jährlichen Untersuchung festgestellt.
- 1.2 Die Notwendigkeit kieferorthopädischer Massnahmen wird durch die Vertragszahnärzte mit einem schriftlichen Hinweis angezeigt.
- 1.3 Die entsprechenden Untersuchungen werden im Einverständnis der Eltern durch den behandelnden Vertragszahnarzt oder von einem Kieferorthopäden vorgenommen.
- 1.4 Die Kosten dieser Untersuchung werden den Eltern verrechnet und sind – nach Abzug der Krankenkassenbeiträge – beitragsberechtigt im Rahmen des Beitragsreglements Schulzahnpflege Adliswil und zum Taxpunktwert des MV/UVIV-Tarifs.

2 Kieferorthopädische Behandlung

- 2.1 Die Vertragszahnärzte oder spezialisierte Kieferorthopäden führen die kieferorthopädischen Behandlungen durch.
- 2.2 Die Schule Adliswil beteiligt sich an den Behandlungskosten im Rahmen des Beitragsreglements Schulzahnpflege unter folgenden Bedingungen:
 - 2.2.1 Die Anomalien stellen eine funktionelle Störung dar oder weisen eine Tendenz zur Verschlimmerung in dieser Richtung auf.
 - 2.2.2 Die Behandlung wird durch die Vertragszahnärzte oder im Zweifelsfall durch den Ressortleiter Bildung beigezogenen Konsiliariums als notwendig erachtet.
 - 2.2.3 Behandlungen durch Kieferorthopäden, die nicht Vertragszahnärzte der Schule Adliswil sind, sind nur beitragsberechtigt, wenn die Zuweisung zur Behandlung durch einen Adliswiler Vertragszahnarzt erfolgt ist.
 - 2.2.4 Die Behandlungskosten sind auf der Grundlage des kieferorthopädischen Tarifs der schweizerischen Zahnärztesgesellschaft und zum Taxpunktwert des MV/UVIV-Tarifs berechnet.

3 Beiträge

- 3.1 Die Schule Adliswil übernimmt das Inkasso für die Vertragszahnärzte der Schule.
- 3.2 Auf Verlangen der Schule oder der Eltern erstellen die behandelnden Zahnärzte spezifizierte Kostenrechnungen.
- 3.3 Die Rechnungen für kieferorthopädische Untersuchungen und Behandlungen sind zunächst der Krankenkasse zur Einforderung von Beiträgen einzureichen.
- 3.4 Für einen Beitrag gemäss Beitragsreglement Schulzahnpflege Adliswil an die kieferorthopädischen Untersuchungs- oder Behandlungskosten ist eine Abrechnung der Krankenkasse beizulegen.

Schulpflege Adliswil

Genehmigt durch die Schulpflege am 29.11.2001

In Kraft ab 1. Januar 2002, aktualisiert (Bezeichnung Tarif) am 10.9.2018